

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **94 (1976)**

Heft 46

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

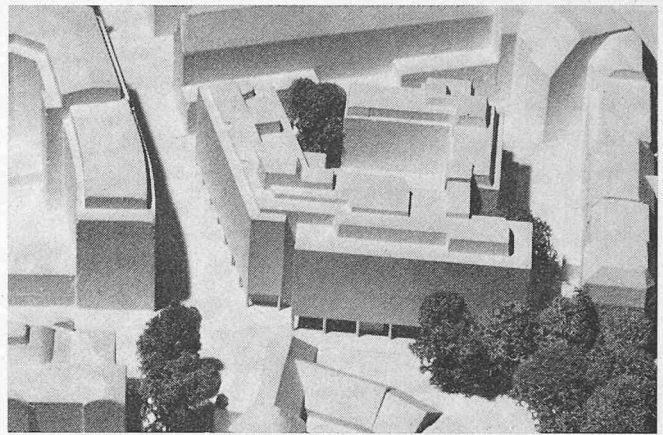
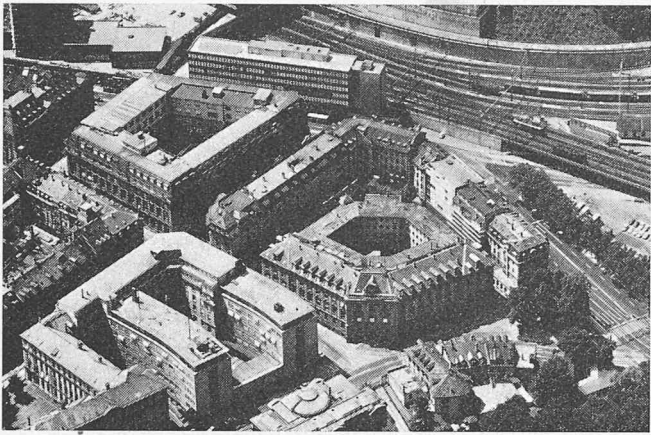
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



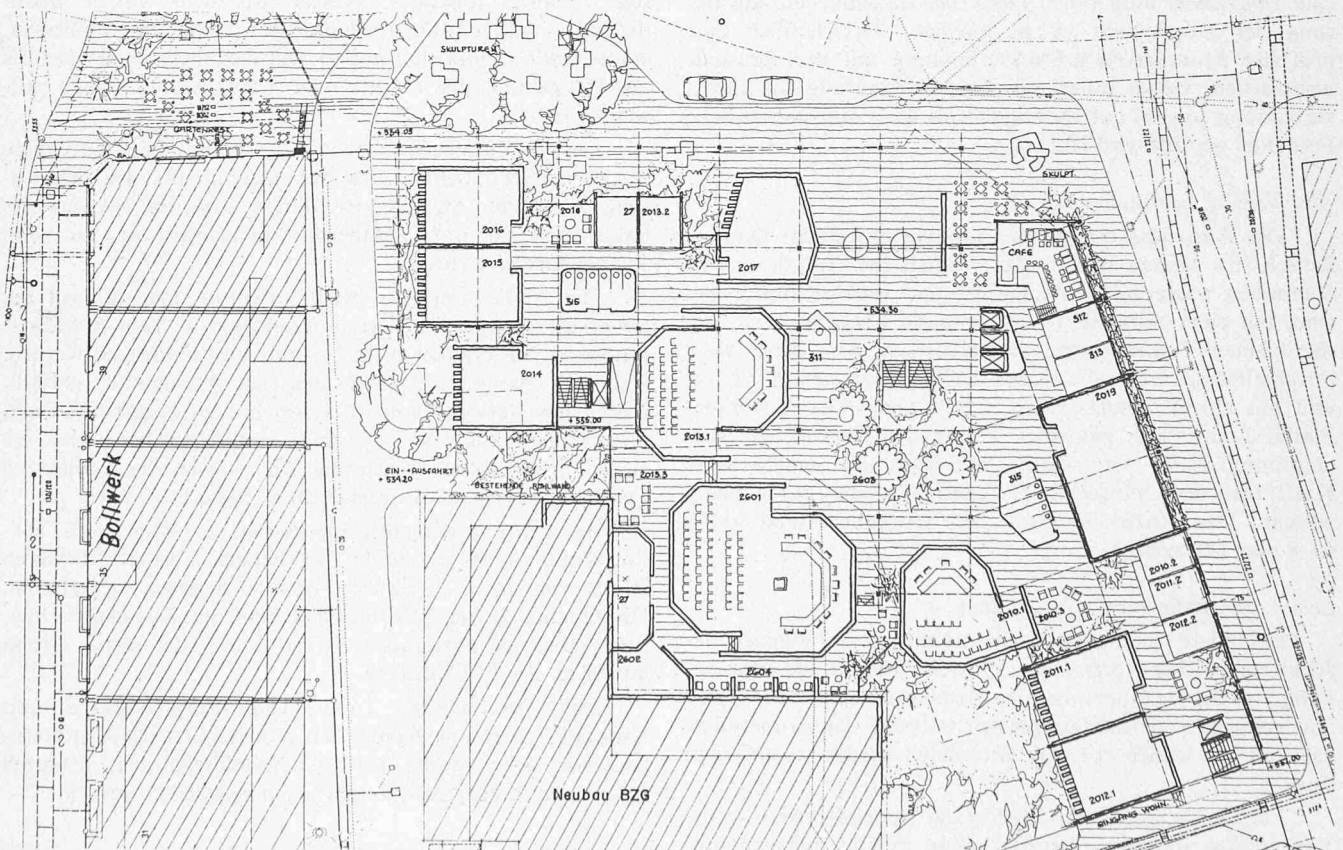
Links: Flugaufnahme des Amtshausareals, in der Bildmitte das durch F. Stempkowsky im Jahre 1898 erbaute Amtshaus, das angebaute Bezirksgefängnis wurde im vergangenen Jahr durch einen Neubau ersetzt (Photo Comet, Zürich); rechts: Modellaufnahme des erstprämiierten Projekts

Ideenwettbewerb Amtshaus Bern

Die Baudirektion des Kantons Bern, vertreten durch das Kantonale Hochbauamt, veranstaltete im August des vergangenen Jahres einen Ideenwettbewerb unter 26 eingeladenen Architekten für die Erneuerung des Amtshauses in Bern. Der Wettbewerb bildete den zweiten Teil der Gesamtanierung des Amtshausareals. Der erste Teil war durch den Neubau des Bezirksgefängnisses im Jahre 1975 abgeschlossen worden. Das bestehende Amtshaus ist eine durch ihre Lage städtebaulich sehr bedeutungsvolle Baute zwischen der Altstadtzone und dem Neustadtbereich. Die Aufgabenstellung liess dem Entwerfer einen sehr weiten Spielraum. So war es unter anderem seinem Ermessen überlassen, Teile des Altbaus in einer neuen Konzeption zu übernehmen oder aber das ganze Raumprogramm in einem Neubau unterzubringen. Die denkmalpflegerische Würdigung des Amtshauses spricht von einem in seiner Erscheinung gegen die Strasse hin sehr ausgewogenen Gebäude mit einer im Vergleich zu anderen Bauwerken aus derselben Zeit sehr beachtlichen Qualität. In den Schlussfolgerungen äussert sich das Preis-

gericht zur Frage der Erhaltung des Altbaus folgendermassen: «Unter den Wettbewerbsprojekten befinden sich Neubauten, welche sich gut in den städtebaulichen Rahmen einordnen. Dagegen weisen alle Lösungen mit Teilerhaltung des alten Amtshauses Mängel in der inneren Organisation auf. Eine denkmalpflegerische Erhaltung rechtfertigt sich nur, wenn auch eine betrieblich sinnvolle Nutzung erreicht werden kann. Der Wettbewerb zeigt, dass sich diese Voraussetzung nicht erfüllen lässt.» Das Preisgericht stellt anschliessend fest, dass nur Neubaulösungen weiterverfolgt werden sollen, und empfiehlt, die in den Rängen 1, 2 und 4 eingestuftentwürfe überarbeiten zu lassen.

Von den 26 beurteilten Entwürfen mussten 7 wegen Verletzung der Programmbestimmungen betreffend die Geschosshöhe von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Fachpreisrichter waren Prof. H. Brechbühler, H. von Fischer, Denkmalpfleger des Kantons Bern, U. Hettich, Kantonsbaumeister, H. Hostettler, A. Jakob, Bauinspektor, Prof. F. G. Oswald, F. Rutishauser, Stadtbaumeister, alle Bern, Prof. J. Schader, Zürich. B.O.



Grundriss Erdgeschoss 1:600

1. Preis (10 000 Fr.) **Helfer Architekten AG**, Bern; Sachbearbeiter: **Andreas Bill**, **Rainer Woessner**, **Anton Ammon**

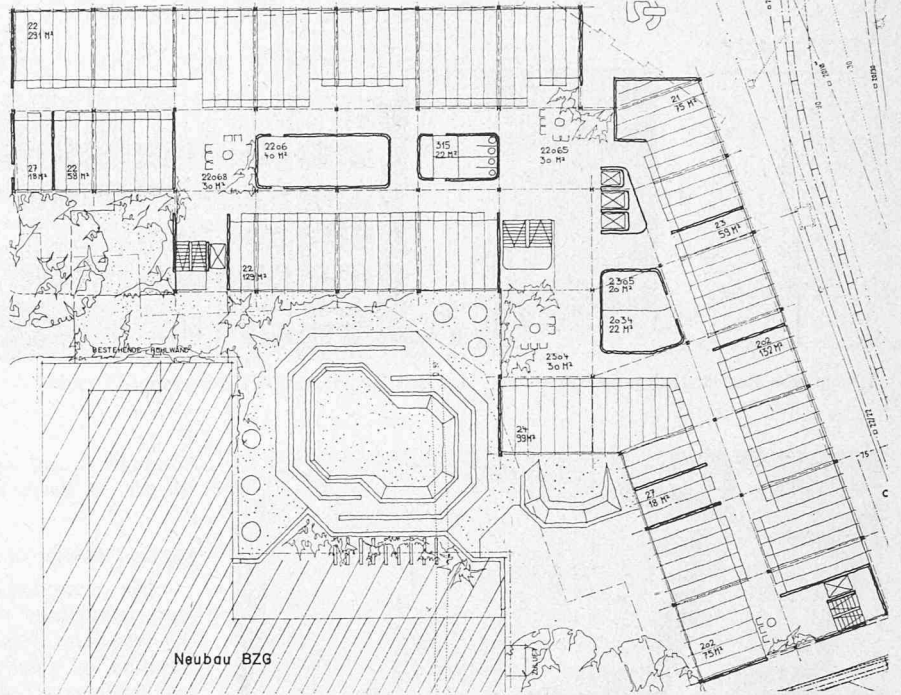
Aus dem Bericht des Preisgerichts

Der Neubau bringt im Äusseren eine Aufwertung des Fussgängerbereiches und im Innern wesentliche Nutzungsverbesserungen. Die Belebung der Fussgängerzone wird durch eine differenziert gestaltete, überdeckte Erdgeschosspartie mit Einblick in eine räumlich interessante Erdgeschosshalle erreicht. In der Baumassengliederung fügt sich der Neubau gut in seine Umgebung ein. Im architektonischen Ausdruck strebt der Vorschlag einen einladenden, auf Monumentalität verzichtenden Charakter an und zeigt eine Möglichkeit für die Überleitung von der bestehenden Baustuktur zum neu zu gestaltenden Schützenmattgebiet.

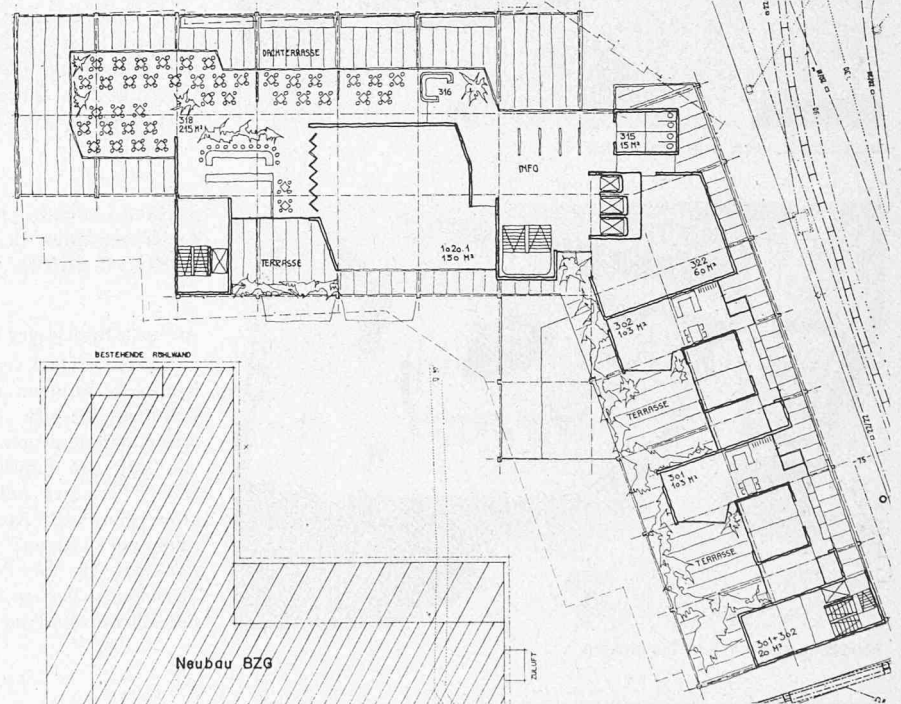
Die Erschliessung und die innerbetriebliche Organisation sind sehr klar, übersichtlich und publikumsfreundlich gelöst. Die vorgeschlagene horizontale Gliederung in Gerichts- und Verwaltungsteil ist vorteilhaft, weil sie eine günstige Kommunikation ermöglicht, speziell auch durch die geschickte Anordnung der Nebentreppen, die eine klare Trennung von Publikum und Betrieb gewährleisten. Hervorzuheben ist die gute Lage der publikumsintensiven Räume im Erdgeschoss.

Das Projekt zeichnet sich durch eine interessante räumliche Gestaltung und Abfolge der Kommunikationszonen auf allen Geschossen aus. Die den einzelnen Gerichtssälen zugeordneten Wartebereiche sind diskret und räumlich geschickt angeordnet.

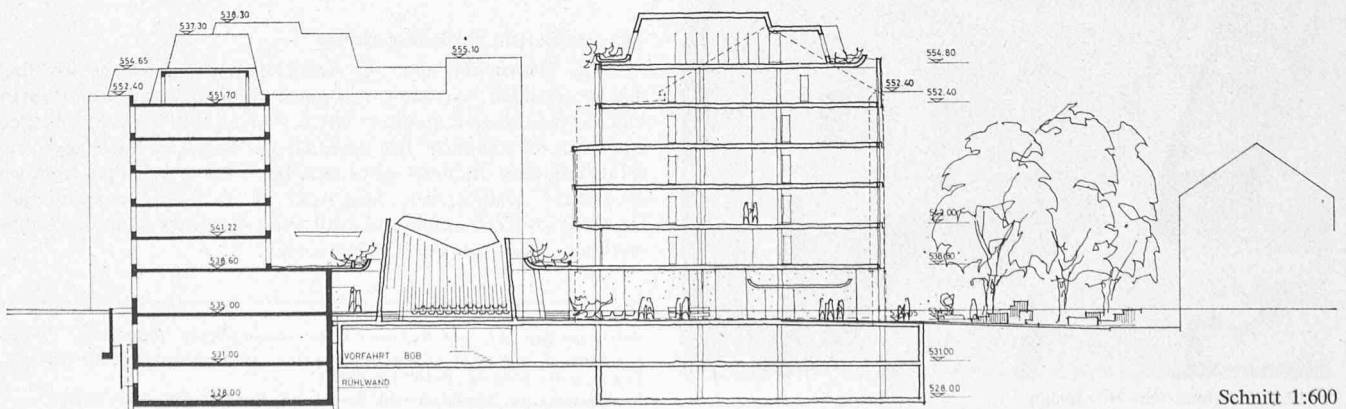
Die Fassaden sind schematisch. Zu bemerken ist der Versuch, den ebenfalls elementar wirkenden Cortenstahl dem Sandstein gegenüberzustellen. Das Projekt ist konstruktiv und hinsichtlich Brutto/Netto-Nutzflächen wirtschaftlich. Es zeigt eine Lösung, die sowohl im Aussenbereich als auch in der inneren Gestaltung und Nutzung einen guten Beitrag darstellt.



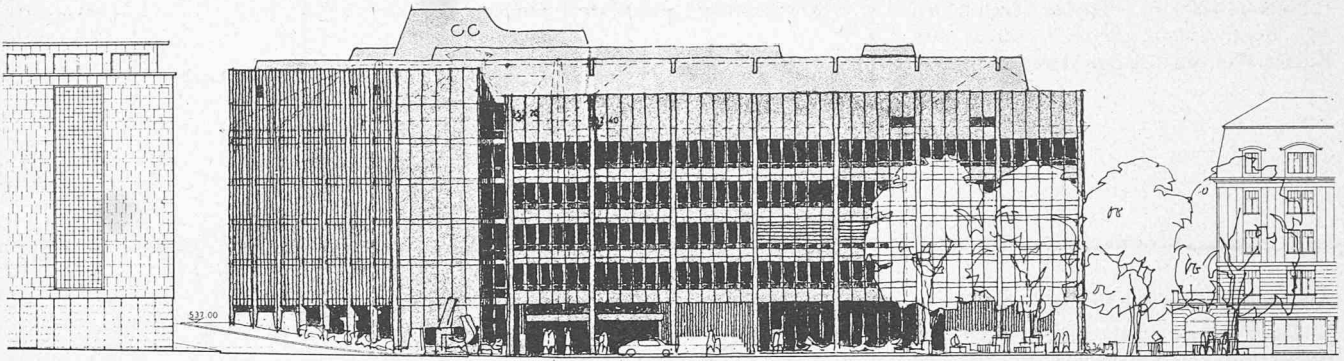
Grundriss 1. Obergeschoss 1:600



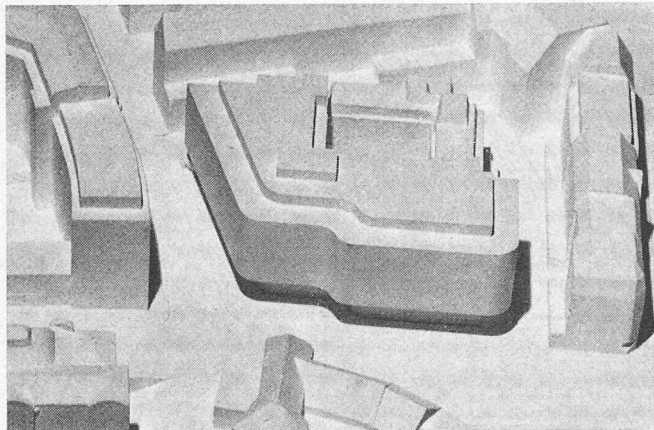
Grundriss Dachgeschoss 1:600



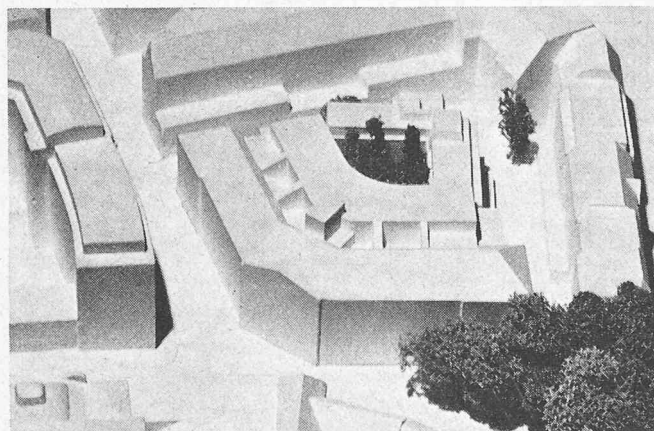
Schnitt 1:600



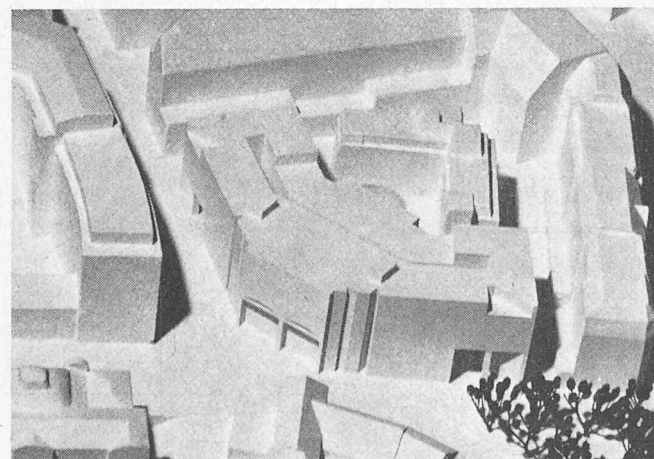
Ansicht von der Hodlerstrasse 1:600, links der Erweiterungsbau der Telegraphendirektion



Modellaufnahme von Nordosten



Modellaufnahme von Nordosten



Modellaufnahme von Nordosten

2. Rang (Ankauf 3300 Fr.) **A. Barth** und **F. Zaugg**, Olten; Mitarbeiter: **M. Barth**, **H.R. Baumgartner**, **U. Wildi**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der durch den Abbruch des bestehenden Amtshauses gewonnene gestalterische Spielraum wird überzeugend ausgeschöpft: Die klar erfassbare Gebäudeform weist nicht nur einen eigenständigen Ausdruck auf, sondern ordnet sich in den Zug der Hodlerstrasse und der Genfergasse ein und zeigt ausserdem eine beachtenswerte Möglichkeit auf für die Überleitung von der bestehenden Baustruktur des 19. Jahrhunderts zum neu zu gestaltenden Schützenmatt- und Brückenkopfgebiet. Der grosszügig gestaltete Entwurf beeindruckt durch seine räumliche und betriebliche sowie konstruktive Einfachheit. Die kompromisslose Haltung führt jedoch im Innern und im Äusseren zu einer Erscheinungsform, die dem spezifischen Charakter der Institution zu wenig Rechnung trägt.

3. Rang (Ankauf 3300 Fr.) **J. Blumer**, **A. du Fresne**, **R. Gentner**, **C. Heimgartner**, **R. Hesterberg**, **H. Hostettler**, **P. Lanini**, **A. Pini**, **D. Roy**, **B. Stebler**, **F. Thormann**, **F. Tomarkin**, **C. Flückiger**.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Konzept vertritt die Auffassung, dass im gegebenen städtebaulichen Rahmen möglichst keine Veränderungen im öffentlich sichtbaren Bereich vorgenommen werden sollten. Das Projekt verzichtet damit bewusst auf eine Aufwertung des öffentlichen Bereiches und trägt der künftigen Entwicklung im Zusammenhang mit der Schaffung einer möglichst fussgängerfreundlichen Strassenraum-atmosphäre nicht Rechnung. In der inneren und äusseren Gestaltung zeigt der Entwurf eine überzeugende formale Differenzierung zwischen Alt- und Neubauteilen auf. Der wesentliche Beitrag des Vorschlages liegt in der weitreichenden Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz und der guten Zusammenfügung von Alt- und Neubau.

4. Rang (Ankauf 3300 Fr.) **Urs Burkhard**, **Adrian Meyer**, **Max Steiger**, Baden

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Die Übernahme der symmetrischen Gebäudeanlage im Sinn des bestehenden Amtshauses in einen Neubau ist aufgrund seiner innerbetrieblich und architektonisch sinnvoll und klar entwickelten Aufbaues verständlich. Die Axialität des Projektes ist dagegen im städtebaulichen Rahmen nicht motiviert: der durch den Abbruch gewonnene gestalterische Spielraum ist zu wenig ausgeschöpft. Grosszügige Konzeption und kraftvoller Ausdruck sind die Hauptmerkmale des vorliegenden Entwurfs.

Herausgegeben von der Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Redaktion: K. Meyer, M. Künzler, B. Odermatt; Zürich-Giesshübel, Staffelstr. 12,
Telephon 01 / 36 55 36, Postcheck 80-6110

Briefpostadresse: Schweizerische Bauzeitung, Postfach 630, 8021 Zürich